

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 16-1/2022 TISCHVORLAGE | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Personalbedarfe im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven

A Problem

Die Invasion Russlands in die Ukraine hat bekanntermaßen dazu geführt, dass Millionen Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder, ihre Heimat verlassen, um in einem anderen Land Schutz zu suchen. Zahlreiche Flüchtlinge sind bereits in Bremerhaven angekommen. Die Anzahl der Flüchtlinge, die Bremerhaven letztendlich erreichen werden, lässt sich derzeit nicht abschließend prognostizieren.

Mit den vielfältigen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Aufnahme der Menschen aus der Ukraine stehen (Erfassung, Untersuchung, Unterbringung, Versorgung und Betreuung) sind beim Magistrat verschiedene Ämter befasst, die diese zusätzlichen Aufgaben derzeit mit „Bordmitteln“ wahrnehmen. Dies kann aber nur eine vorübergehende Lösung sein, zumal die prognostizierte Zahl von 800 Flüchtlingen für Bremerhaven voraussichtlich bereits in einigen Tagen erreicht sein wird. Für die Bewältigung des Flüchtlingszustroms sind dem Dezernat I – auf der Grundlage von geschätzten rd. 1.500 Flüchtlingen - zunächst folgende Personalbedarfe mitgeteilt worden:

Sozialamt (Amt 50)

- 8,0 Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz, EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe, EG 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Verwaltung, EG 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 16,0 Sozialbetreuer:in, EG 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), über die mit Vorlage Nr. 15/2022 beantragten Bedarfe hinaus
- 6,0 Unterstützungskräfte Handwerker:innen; EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Hauswirtschafter:in, EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Abschnittsleitung für den Bereich der Sozialbetreuer:innen, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Abschnittsleitung Asylbewerberleistungsgesetz, EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51)

- 2,0 Sozialarbeiter:in Pflegekinderdienst, EG S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Amtsvormünd:in, EG S 12 bzw. EG 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation
- 2,0 Sozialarbeiter:in Allgemeiner Sozialdienst, EG S 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Pflegekinderdienst bzw. Amtsvormundschaften, EG 3-5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation
- 8,0 Erzieher:in, EG S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 0,5 Psycholog:in/Traumapädagog:in, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Schulamt (Amt 40)

1,0 Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten, EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)
20,0 (0,5 pro Schule) Schulsozialarbeiter:in, EG S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
1,0 Traumapädagog:in ReBUZ, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Bürger- und Ordnungsamt (Amt 91)

2,0 Sachbearbeitung Migration und Einbürgerung, EG 9a - 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation

Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI)

2,0 Sachbearbeitung An- und Vermietung, EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Darüber hinaus benötigt das **Personalamt** zur Unterstützung der vorhandenen Sachbearbeitung eine 2,0 Sachbearbeitung, EG 7-9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation, um die dargestellten zusätzlichen Personalbedarfe der Ämter bearbeiten zu können.

Das **Gesundheitsamt**, das die Erstuntersuchungen der Flüchtlinge durchführt, wird dies voraussichtlich über die auf Honorarbasis beschäftigten Impfpfärzt:innen abdecken können. Zur Unterstützung der Ärzt:innen wird jedoch Assistenzpersonal im Umfang von 8,0 medizinischen Fachangestellten, EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), benötigt.

Beantragt wird, den o. g. Personalbedarfen der Ämter über die Bewilligung überplanmäßig anerkannter Bedarfe, befristet zunächst jeweils für die Dauer eines Jahres ab Einstellung, nachzukommen.

B Lösung

Zur sachgerechten Erstausrüstung der mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle aufgrund des Ukraine-Krieges befassten Ämter des Magistrats mit Personal bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die im Beschlussvorschlag aufgeführten üpl. anerkannten Bedarfe, befristet für die Dauer eines Jahres ab Einstellung mit der Option einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Die Stellenbesetzungen sollen sukzessiv erfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwände entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 5,6 Mio. Euro, die aus zentral veranschlagten Personalkosten finanziert werden. Damit verbunden sind weitere Aufwendungen für Arbeitsplatzkosten (einschließlich ggf. Mietkosten) und Sachkosten, die erst im Kontext mit den konkreten Stellenbesetzungen ermittelt, gleichwohl in einem Volumen von ca. 20 % der Personalkosten angenommen werden können.

Eine - zumindest teilweise - Refinanzierung dieser Ausgaben soll dadurch vorbereitet werden, als sie gesondert gebucht werden („Flüchtlings-Haushaltsstellen“), um später etwaige Ansprüche beim Bund oder beim Land quantifizieren und nachweisen zu können. Diese Ansprüche werden zeitnah geltend gemacht. Der Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über den Stand der Realisierung unterrichtet.

Da der Kreis der Flüchtlinge überwiegend Frauen (und Kinder) umfasst, dient die sachgerechte Personalausstattung der betroffenen Bereiche überwiegend Frauen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen sind unmittelbar gegeben.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit den genannten Ämtern und der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Zur sachgerechten Erstausrüstung der mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle aufgrund des Ukraine-Krieges befassten Ämter des Magistrats mit Personal bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden üpl. anerkannten Bedarfe, befristet für die Dauer eines Jahres ab Einstellung mit der Option einer anschließenden unbefristeten Einstellung:

a) für das Sozialamt (Amt 50)

- 8,0 Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz, EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe, EG 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Verwaltung, EG 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 16,0 Sozialbetreuer:in, EG 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA), über die mit Vorlage Nr.15/2022 beantragten Bedarfe hinaus
- 6,0 Unterstützungskräfte Handwerker:innen; EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Hauswirtschafter:in, EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Abschnittsleitung für den Bereich der Sozialbetreuer:innen, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Abschnittsleitung Asylbewerberleistungsgesetz, EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

b) für das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51)

- 2,0 Sozialarbeiter:in Pflegekinderdienst, EG S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Amtsvormünd:in, EG S 12 bzw. EG 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation
- 2,0 Sozialarbeiter:in Allgemeiner Sozialdienst, EG S 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 2,0 Sachbearbeitung Pflegekinderdienst bzw. Amtsvormundschaften, EG 3-5 TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation
- 8,0 Erzieher:in, EG S 8a TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Sachbearbeitung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 0,5 Psycholog:in/Traumapädagog:in, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

c) für das Schulamt (Amt 40)

- 1,0 Sachbearbeitung Schülerangelegenheiten, EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 20,0 (0,5 pro Schule) Schulsozialarbeiter:in, EG S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)
- 1,0 Traumapädagog:in ReBUZ, EG S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

d) für das Bürger- und Ordnungsamt (Amt 91)

- 2,0 Sachbearbeitung Migration und Einbürgerung, EG 9a - 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation

e) für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI)

- 2,0 Sachbearbeitung An- und Vermietung, EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

f) für das Personalamt (Amt 11)

- 2,0 Sachbearbeitung, EG 7-9a TVöD (Entgeltordnung/VKA), je nach Qualifikation

g) für das Gesundheitsamt (Amt 53)

- 8,0 medizinische Fachangestellte, EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)

Die Stellenbesetzungen sollen sukzessiv erfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, die aus den Besetzungen resultierenden Personal-, Arbeitsplatz- und sonstigen Sachkosten gegenüber dem Land bzw. mittelbar dem Bund zwecks Refinanzierung geltend zu machen. Der Ausschuss ist über den Fortgang dieser Bemühungen in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Melf Grantz
Oberbürgermeister